



**Nordberliner Werkgemeinschaft**

## **Geschäftsbedingungen**

### **für den Bereich Digitalisieren**

#### **1. Geltungsbereich**

Die Ausführung von Aufträgen, Lieferungen und sonstigen Leistungen der Nordberliner Werkgemeinschaft gGmbH (nachfolgend nbw genannt) erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Geschäftsbedingungen, welche der Kunde mit der Erteilung seines Auftrages anerkennt. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen erkennen wir nicht an, es sei denn, sie werden von der nbw schriftlich bestätigt.

#### **2. Angebot**

Das Digitalisieren von Bild- und Tonträgern und den sich daraus ergebenden Zusatzleistungen, wie z.B. CD- und DVD-Rohlinge, Digitaldruck, Postversand sowie sonstige Leistungen, gelten die jeweiligen Preislisten und Leistungsbeschreibungen in der jeweils aktuellen Fassung.

#### **3. Vertragsgrundlage**

Mit dem Empfang von Originalvorlagen zur Digitalisierung sowie der schriftlichen Bestellung, ausschließlich mit dem jeweiligen Auftragsformular, kommt ein Vertrag auf Gegenseitigkeit zustande. Der Kunde bestätigt mit der Erteilung des Auftrages, dass das zu digitalisierende Material sein geistiges Eigentum beziehungsweise dieses mit keinerlei Rechten Dritter belastet ist. Bei urheberrechtlichen Streitigkeiten bezüglich der Inhalte des erteilten Auftrages trägt der Kunde die alleinige Verantwortung.

#### **4. Liefer- und Leistungszeit**

Wir liefern Deutschlandweit. Die von der nbw genannten Bearbeitungszeiten sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Eine absehbare Überschreitung dieses Zeitraumes wird dem Kunden bei Auftragserteilung mitgeteilt. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und/ oder aufgrund von Ereignissen, die uns die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, z.B. Streik eines Transportunternehmens, Materialbeschaffungsschwierigkeiten etc., berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Die nbw kommt erst dann in Verzug, wenn der Kunde der nbw schriftlich eine Nachfrist von mindestens vier Wochen gesetzt hat. Im Falle des Verzuges hat der Kunde Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch bis zu 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus sind Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche jedweder Art, ausgeschlossen.

#### **5. Gewährleistung und Haftung**

Das zu digitalisierende Material wird von der nbw mit größter Sorgfalt behandelt. Für dennoch auftretende Schäden am Material wird bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes des Rohmaterials gehaftet. Erstellte DVD- bzw. CD-Archive sind von der Rückgabe ausgeschlossen, es sei denn, es liegt ein Produktionsfehler vor, den die nbw zu vertreten hat. Der Kunde hat der nbw Mängel an der gelieferten Ware unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen. Werden Mängel nicht rechtzeitig angezeigt, gilt die Ware als genehmigt. Damit erlöschen die entsprechenden Gewährleistungsrechte des Kunden. Der Kunde kann grundsätzlich zunächst nur Nachbesserung verlangen. Erst wenn zwei Nachbesserungen fehlgeschlagen

sind, können weitergehende Gewährleistungsrechte geltend gemacht werden. Ersatzansprüche für Schäden jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich Schäden in Folge von Software an Daten, Software oder Hardware des Benutzers sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Die nbw ist zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nur dann verpflichtet, wenn der Kunde seinerseits seine Vertragsverpflichtungen vollständig erfüllt hat.

## **6. Widerrufs- und Rückgaberecht**

Bei speziell und individuell für Sie angefertigten Bild- und Tonträgern, steht Ihnen gem. BGB §312d, Absatz 4 **kein** Widerrufs- und Rückgaberecht zu. Für die Herstellung der beauftragten CD´s oder DVD´s garantiert die nbw höchstmögliche Qualität. Aufgrund der individuellen Anfertigung ist eine Rücknahme/ Ersatz nur bei eindeutigen Herstellungs- oder Materialfehlern möglich.

Ohne vorherige schriftliche Einverständniserklärung (auch als E-Mail) werden keine Rücksendungen angenommen bzw. akzeptiert.

Die nbw übernimmt keine Garantie, dass individuell erstellte Datenträger auf allen Abspielgeräten einwandfrei funktionieren.

## **7. Versand**

Die Rücklieferung aller Kundenmaterialien und der erstellten digitalen Archive (CD´s / DVD´s) erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, im versicherten Paket. Die Versicherungssumme beträgt 500,- Euro. Sofern der Kunde eine höhere Versicherungssumme wünscht, hat er dies bei Auftragserteilung anzugeben und die entstehenden Mehrkosten zu tragen. Die nbw übernimmt keine Haftung für auf dem Versandweg auftretende Schäden oder den Verlust der Lieferung.

## **8. Zahlung**

Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen der nbw per **Vorkasse** (Ausnahme → Digitalisieren von Akten) und ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig. Auch ohne Mahnung kommt der Kunde in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung zahlt. Hierauf wird der Kunde in der Rechnung gesondert hingewiesen.

## **9. Eigentumsvorbehalt**

Die nbw behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller ihm zustehenden und noch entstehenden Forderungen vor.

## **10. Datenschutz**

Das der nbw zur Verfügung gestellte Kundenmaterial wird ausschließlich für die im erteilten Auftrag bestimmten Zwecke verwendet. Die bei Aufnahme oder im späteren Verlauf der Geschäftsbeziehungen vom Kunden angegebenen personenbezogenen Daten werden von der nbw zur Erfüllung seiner Geschäftszwecke unter Beachtung der Datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und gespeichert. Das Kundenmaterial, die erstellten digitalen Archive und die persönlichen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

## **11. Schlussbestimmungen**

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche wirksamen Regelungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.

**Stand: 01.10.2008**